

Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO

zwischen Ihnen als Verantwortlicher (hier nachfolgend als „**Auftraggeber**“ bezeichnet) eines beantragten bzw. bereits bestehenden Verwaltungszugang zu unserer Umfrage-Plattform LamaPoll entsprechend unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Nutzen von LamaPoll (AGB) und uns, der

Lamano GmbH & Co. KG

Frankfurter Allee 69

10247 Berlin

- Betreiber des Online-Umfragedienstes „LamaPoll“ unter www.lamapoll.de -

als **Auftragsverarbeiter** (hier im Folgenden als „**Auftragnehmer**“ bezeichnet)

Präambel

Der Auftragnehmer soll entsprechend eines gesondert erteilten Auftrags für den Auftraggeber die hier in § 2 nochmals klarstellend und zusammengefasst näher genannten Leistungen erbringen. Wesentlicher Teil dieses gesondert erteilten Auftrags ist dabei die Verarbeitung von im Regelfall auch personenbezogenen Daten für den Auftraggeber. Insbesondere Art. 28 DS-GVO stellt bestimmte Anforderungen an eine solche Auftragsverarbeitung. Zur Wahrung dieser Anforderungen schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung, die für sämtliche Tätigkeiten des Auftragnehmers für den Auftraggeber im Zusammenhang mit dem gesondert erteilten Auftrag gilt.

§ 1 Begriffsbestimmungen

Für die in diesem Vertrag genutzten Begriffe, für die Art 4 DS-GVO eine Begriffsbestimmung vorsieht, gilt die gesetzliche Definition in der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung auch für diesen Vertrag.

§ 2 Vertragsgegenstand des Hauptvertrages; Umfang und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber entsprechend einer gesonderten Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber - die auf den Regelungen „Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Nutzen von LamaPoll“ des Auftragnehmers basiert („Hauptvertrag“) - seine Online-Plattform (mitunter hier auch „Umfrage-Plattform“ genannt) technisch zur Verfügung, mit derer der Auftraggeber unter Nutzung der technischen Infrastruktur des Auftragnehmers (hardware- wie auch softwareseitig) zur Planung, Durchführung und auch Auswertung von eigenen Online-Umfragen im Stande ist. Dabei unterliegen jene Umfragen des Auftraggebers, die er mittels der Infrastruktur des Auftragnehmers tatsächlich plant, durchführt und auswertet, der alleinigen rechtlichen Verantwortung des Auftraggebers (beispielsweise auch mit Blick auf die rechtliche Zulässigkeit zu stellender Fragen, von ihm selbst fest vorgegebener Antwortmöglichkeiten, der Einbeziehung von Personen zum Zwecke der Teilnahme an Umfragen sowie

LamaPoll – Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, Stand 08/2023

Lamano GmbH & Co. KG

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRA 53976 B
Frankfurter Allee 69 • 10247 Berlin, Deutschland
Web: www.lamapoll.de • E-Mail: info@lamapoll.de
Persönlich haftende Gesellschafterin: Lamas GmbH
Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 183838 B
Geschäftsführer: Lars Langner, Maik Maibaum, Stoyko Notev

Die Entwicklung und der Betrieb von LamaPoll ist nach den strengen ISO/IEC 27001 Richtlinien zertifiziert



auch beispielsweise hinsichtlich der Auswertung und Verwendung etwaiger erhaltener Antworten). Die gesamte tatsächliche Nutzung der Umfrage-Infrastruktur des Auftragnehmers durch den Auftraggeber entsprechend des Hauptvertrages unterliegt allein den durch bloße technische Konfiguration vorgenommenen Vorgaben des Auftraggebers und somit auch allein dessen rechtlicher Bewertung und rechtlicher Verantwortung hinsichtlich der Zulässigkeit seiner Umfragen. Nach alldem ist der Auftraggeber in der Planung, Festlegung, Veröffentlichung, Durchführung und Auswertung seiner Umfragen in gänzlich eigener Verantwortung frei.

Er ist somit auf faktischer Ebene - ungeachtet der Rechtslage im Einzelfall - allein durch technisch womöglich im Einzelfall vorgegebene Umstände begrenzt und aus diesem Grunde auch gänzlich allein für seine Umfragen mittels der Infrastruktur des Auftragnehmers in jeglicher Hinsicht und insbesondere auch rechtlich verantwortlich.

Im Zuge dieser technischen, auftragsgemäßen Bereitstellung der Online-Plattform des Auftragnehmers erhält der Auftragnehmer als technischer Betreiber der Umfrage-Plattform naturgemäß ebenfalls potentiell Zugriff auf etwaige, hierbei anfallenden und womöglich auch personenbezogene Daten bzw. Kontakt mit jenen. Der Auftragnehmer verarbeitet diese jedoch ausschließlich im Auftrag und allein nach Weisung des Auftraggebers.

- (2) Mit Blick auf den Umfang der Datenverarbeitungen kommen je nach konkreter Verwendung der Online-Plattform des Auftragnehmers durch den Auftraggeber im Einzelfall (Weisung) grundsätzlich sämtliche mit und/oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgänge und/oder Vorgangsreihen im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie insbesondere das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder andere Formen der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber in Betracht.
- (3) Zweck dieser Datenverarbeitungen durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber ist es, dem Auftraggeber die Konzeption, Verwaltung, Durchführung und Auswertung von technisch beliebigen Online-Umfragen zu ermöglichen, wobei die konkreten Umfrage-Inhalte, Umfrage-Teilnehmer, Umfrage-Auswertungen usw. allein von dem Auftraggeber verantwortet und durch entsprechende Konfiguration und Planung vorgegeben werden.
- (4) Allein dem Auftraggeber obliegt die Beurteilung und Sicherstellung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.
- (5) Zur Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten schließen die Parteien diese vorliegende Vereinbarung. Die den Datenschutz betreffenden Regelungen der vorliegenden Vereinbarung gehen im Zweifel den Regelungen des Hauptvertrags vor.
- (6) Die Bestimmungen dieses Vertrages finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei der der Auftragnehmer und seine Beschäftigten und/oder durch den Auftragnehmer Beauftragte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die vom Auftraggeber stammen oder für den Auftraggeber oder durch den Auftraggeber erhoben wurden.
- (7) Die Laufzeit dieses Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen oder Kündigungsrechte ergeben.

§ 3 Weisungen

- (1) Der Auftragnehmer darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder nutzen; dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation.
- Wird der Auftragnehmer durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zu weiteren Verarbeitungen verpflichtet, teilt er dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- (2) Die Weisungen des Auftraggebers werden insbesondere elektronisch über den hierzu dem Auftraggeber passwortgeschützt bereitgestellten Verwaltungsbereich zur Bedienung der Online-Plattform des Auftragnehmers („Backend“) vom Auftraggeber in der Weise an den Auftragnehmer erteilt, ergänzt, geändert oder ersetzt, dass dieser dort im Einzelnen durch seine softwareseitigen Einstellungen über seinen Verwaltungszugang vorgibt, wie Online-Umfragen für den Auftraggeber konzipiert, gespeichert, durchgeführt, ausgewertet und auch wieder beendet und letztlich gelöscht werden sollen. Zudem kann der Auftraggeber auch in schriftlicher Form und auch in Textform einzelne Weisungen erteilen, ergänzen, ändern oder ersetzen. Der Auftraggeber ist jederzeit zur Erteilung entsprechender Weisungen berechtigt. Dies umfasst auch Weisungen in Hinblick auf die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten.
- (3) Soweit der Auftraggeber Personen zum Online-System des Auftragnehmers weitere Verwaltungszugänge (Legitimation über Benutzername und Passwort) einrichtet, so benennt er diese dem Auftragnehmer gegenüber damit insoweit als ebenfalls datenschutzrechtlich für den Auftraggeber Weisungsberechtigte im Sinne dieser Vereinbarung.
- (4) Alle erteilten Weisungen sind sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Weisungen, die über die hauptvertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.
- (5) Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird. Der Auftragnehmer darf die Durchführung offensichtlich rechtswidriger, auch mit Blick auf den Hauptvertrag vertragsrechtswidriger Weisungen ablehnen.

§ 4 Besondere Informationspflichten des Auftraggebers

- (1) Aus der Funktionsweise der Umfrage-Plattform des Auftraggebers, aus dem zugrundeliegenden Hauptvertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und auch aus den §§ 2 und 3 dieser Vereinbarung ergibt sich, dass allein der Auftraggeber für das Ob und Wie seiner Umfragen selbst verantwortlich ist. Aus diesem Grund ist es die Pflicht des Auftraggebers, unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass bei sämtlichen Datenverarbeitungen, die der Auftraggeber mittels der Infrastruktur des Auftragnehmers durchführt bzw. im Auftrag des Auftraggebers durch den Auftragnehmer durchführen lässt, sämtliche von diesen Datenverarbeitungen Betroffenen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben umfassend und zutreffend informiert werden.

Dies betrifft beispielsweise also Informationspflichten gegenüber Betroffenen nach Art. 13 und 14 DS-GVO, die aufgrund der Funktionsweise der Umfrage-Plattform der Auftraggeber zu erfüllen hat, soweit er die Umfrage-Plattform des Auftragnehmers nutzt.

- (2) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber zu diesem Zwecke technische Möglichkeiten zur Verfügung, die es dem Auftraggeber ermöglichen, seinen Informationspflichten insoweit nachzukommen, als dass der Auftraggeber (auch) datenschutzrechtliche Hinweise zur Erfüllung seiner Informationspflichten inhaltlich einstellen und deren Anzeige so konfigurieren kann, dass diese – beispielsweise bei der Durchführung von Umfragen – stets prominent und für den Betroffenen gut sichtbar eingesehen werden können.
- (3) Um eine vollständige und korrekte Erstellung der datenschutzrechtlichen Hinweise an Betroffene durch den Auftraggeber inhaltlich zu ermöglichen, stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber auch stets aktuelle „Ergänzende Hinweise für den Auftraggeber zu den technisch ihm im Einzelnen möglichen Datenverarbeitungsvorgängen mittels der Online-Plattform des Auftragnehmers“ in seinem Verwaltungszugang zur Verfügung, die es dem Auftraggeber ermöglichen, sämtliche Informationen zu erhalten, die für den Auftraggeber relevant sind, um Betroffene vollständig und zutreffend zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Vorgaben informieren zu können (beispielsweise etwa hinsichtlich der Speicherdauer spezifischer Daten).
- (4) Für den Fall, dass der Auftraggeber im Einzelfall über die in § 4 (3) benannten und online für den Auftraggeber stets verfügbaren Hinweise noch hinausgehende Informationen benötigt, um seine Hinweispflichten erfüllen zu können, hat er hierzu umgehend Kontakt mit dem Auftragnehmer aufzunehmen, der ihm alle weiteren, nötigen Informationen hierzu zukommen lässt.
- (5) Der Auftraggeber ist verpflichtet, inhaltlich zutreffende, vollständige und rechtskonforme Datenschutzhinweise betreffend der Nutzung der Umfrage-Plattform des Auftragnehmers zu erstellen und diese zur Verwendung zu hinterlegen, bevor er die Umfrage-Plattform des Auftragnehmers nutzt bzw. diese in seinem Auftrag durch den Auftragnehmer nutzen lässt.
- (6) Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten seiner Umfragen sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen auch im Verhältnis der Parteien zueinander allein verantwortlich.

§ 5 Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen

- (1) Mit Blick auf die Art der für den Auftraggeber verarbeiteten Daten kommen je nach konkreter Verwendung der Online-Plattform des Auftragnehmers nach Wahl des Auftraggebers im Einzelfall (Weisung) grundsätzlich sämtliche denkbaren Arten und Kategorien personenbezogener Daten in Betracht; insbesondere (aber nicht ausschließlich) beispielsweise auch „besondere Kategorien“ personenbezogener Daten gem. Art. 9 DS-GVO, personenbezogene Daten gem. Art. 10 DS-GVO und/oder womöglich auch Daten, die einer besonderen berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtung im Sinne von § 203 StGB aus weiteren Rechtsnormen unterliegen.
- (2) Ebenso unterliegen auch die Kategorien betroffener Personen der uneingeschränkten und alleinigen Disposition des Auftraggebers, sodass insbesondere (aber nicht ausschließlich) Beschäftigte, Interessenten, Lieferanten, Kunden, Patienten, Mandanten, Besucher und/oder Antragsteller als betroffene Personen nach Wahl des Auftraggebers in Betracht kommen können.

§ 6 Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen. Unterlagen und Daten sind gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik zu sichern.
- (2) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er trifft alle erforderlichen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers gem. Art. 32 DS-GVO, insbesondere auch jene, die in der Anlage „Darstellung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen“ aufgelistet sind, die diesem Vertrag beigelegt ist und zudem auch auf der Webseite www.lamapoll.de einsehbar ist. In dieser Anlage sind die technischen und organisatorischen Mindestmaßnahmen in folgenden Bereichen dargestellt
- Zutrittskontrolle
 - Zugangskontrolle
 - Zugriffskontrolle
 - Weitergabekontrolle
 - Eingabekontrolle
 - Auftragskontrolle
 - Verfügbarkeitskontrolle
 - Trennungskontrolle
- Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer zur Sicherstellung dynamischer, sukzessiver Anpassungen vorbehalten, wobei er sicherstellt, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.
- (3) Seitens des Auftragnehmers steht Herr Notev als geschäftsführender Gesellschafter des Auftragnehmers für sämtliche Fragen des Datenschutzes als Ansprechpartner zur Verfügung. Herr Notev kann per E-Mail unter (support@lamapoll.de) sowie postalisch unter (LamaPoll – Notev – Frankfurter Allee 69 – 10247 Berlin) kontaktiert werden. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer auch einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt, den Sie per E-Mail unter (reg@lamapoll.de) sowie postalisch unter (LamaPoll DSB – Frankfurter Allee 69 – 10247 Berlin) erreichen.
- (4) Den bei der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Der Auftragnehmer wird alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung und der Erfüllung dieses Vertrages betraut werden (im folgenden Mitarbeiter genannt), vorab zunächst entsprechend verpflichten (Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Art. 28 Abs. 3 lit. b DS-GVO) und mit der gebotenen Sorgfalt die Einhaltung dieser Verpflichtung sicherstellen. Diese Verpflichtungen müssen so gefasst sein, dass sie auch nach Beendigung dieses Vertrages oder des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Mitarbeiter und dem Auftragnehmer bestehen bleiben. Dem Auftraggeber sind die Verpflichtungen auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen.

LamaPoll – Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, Stand 08/2023

Lamano GmbH & Co. KG

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRA 53976 B

Frankfurter Allee 69 • 10247 Berlin, Deutschland

Web: www.lamapoll.de • E-Mail: info@lamapoll.de

Persönlich haftende Gesellschafterin: Lamas GmbH

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 183838 B

Geschäftsführer: Lars Langner, Maik Maibaum, Stoyko Notev

Die Entwicklung und der Betrieb von LamaPoll ist nach den strengen ISO/IEC 27001 Richtlinien zertifiziert



§ 7 Informationspflichten des Auftragnehmers

- (1) Bei Störungen bei den Verarbeitungstätigkeiten, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen des Auftragnehmers oder Verdacht auf sonstige sicherheitsrelevante Vorfälle beim Auftragnehmer, bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder durch Dritte wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich in Schriftform oder Textform informieren. Dasselbe gilt für Prüfungen des Auftragnehmers durch eine Datenschutz-Aufsichtsbehörde, die für den Auftraggeber relevante Verarbeitungen oder Sachverhalte betreffen. Die Meldung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten enthält, soweit möglich, folgende Informationen:
 - (a) eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze
 - (b) eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung
 - (c) eine Beschreibung der von dem Auftragnehmer ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.
- (2) Der Auftragnehmer trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der betroffenen Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für die betroffene(n) Person(en), informiert hierüber den Auftraggeber, ersucht ihn um weitere Weisungen und erteilt dem Auftraggeber jederzeit weitere Auskünfte, soweit dessen Daten von einer Verletzung nach § 7 (1) betroffen sind.
- (3) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren, sofern ihm dies nicht durch gerichtliche oder behördliche Anordnung untersagt ist. Der Auftragnehmer wird in diesem Zusammenhang alle zuständigen Stellen unverzüglich darüber informieren, dass die Entscheidungshoheit über die Daten ausschließlich beim Auftraggeber liegt.
- (4) Über wesentliche Änderungen der Sicherheitsmaßnahmen nach § 6 (2) hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten.
- (5) Der Auftragnehmer führt ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag des Auftraggebers durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung, dass alle Angaben gem. Art. 30 Abs. 2 DS-GVO enthält. Das Verzeichnis ist dem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.
- (6) An der Erstellung des Verfahrensverzeichnisses durch den Auftraggeber sowie bei der Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DS-GVO und bei einer etwaigen vorherigen Konsultation der Datenschutz-Aufsichtsbehörden gemäß Art. 36 DS-GVO hat der Auftragnehmer im angemessenen Umfang mitzuwirken. Er hat dem Auftraggeber die jeweils erforderlichen Angaben in geeigneter Weise mitzuteilen.
- (7) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf Anfrage im Übrigen auch alle weiteren erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DS-GVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung

§ 8 Kontrollrechte des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers. Hierfür kann er zum Beispiel Auskünfte des Auftragnehmers einholen, sich vorhandene Testate von Sachverständigen, Zertifizierungen oder internen Prüfungen vorlegen lassen oder die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers zu üblichen Geschäftszeiten - einschließlich durch Inspektionen - selbst persönlich prüfen oder durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem unmittelbaren Wettbewerbsverhältnis zum Auftragnehmer steht. Kontrollen setzen in der Regel eine vorherige Anmeldung voraus, sofern nicht eine Kontrolle ohne vorherige Anmeldung erforderlich erscheint, da andernfalls der Kontrollzweck gefährdet wäre. Der Auftraggeber wird Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchführen. Kontrollen dürfen nicht zu übermäßigen Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufs des Auftragnehmers führen.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf dessen mündliche, textliche oder schriftliche Anforderung hin innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers erforderlich sind.
- (3) Der Auftraggeber dokumentiert das Ergebnis der von ihm durchgeföhrten Kontrollen und teilt es dem Auftragnehmer mit. Bei Fehlern oder Unregelmäßigkeiten, die der Auftraggeber insbesondere bei der Prüfung von Auftragsergebnissen feststellt, hat er den Auftragnehmer unverzüglich zu informieren. Werden bei der Kontrolle Sachverhalte festgestellt, deren zukünftige Vermeidung Änderungen des angeordneten Verfahrensablaufs erfordern, teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die notwendigen Verfahrensänderungen unverzüglich mit.
- (4) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf dessen Wunsch ein umfassendes und aktuelles Datenschutz- und Sicherheitskonzept für die Auftragsverarbeitung sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung.
- (5) Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Verpflichtung der Mitarbeiter nach § 6 (4) auf Verlangen nach.
- (6) Der Auftraggeber vergütet dem Auftragnehmer den angemessenen Aufwand, der ihm im Rahmen der Kontrolle entsteht, sofern nicht die Kontrolle wegen Gesetzes- oder Vertragsverstoßes durch den Auftragnehmer erforderlich wurde.

§ 9 Einsatz von Subunternehmern

- (1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden auch unter Einschaltung der in der Anlage "Subunternehmer des Auftragnehmers" genannten Subunternehmer erbracht. In dieser Anlage befindet sich eine Aufstellung der eingesetzten Subunternehmer, eine Aufstellung der Leistungen, die der Auftragnehmer von diesen bezieht sowie deren Kontaktdataen.
- (2) Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Begründung von weiteren Unterauftragsverhältnissen mit Subunternehmern als Auftragsverarbeiter befugt. Er setzt den Auftraggeber hiervom unverzüglich in Kenntnis. Dem Auftraggeber steht das Recht zu, Einspruch gegen die Beauftragung

LamaPoll – Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, Stand 08/2023

Lamano GmbH & Co. KG

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRA 53976 B

Frankfurter Allee 69 • 10247 Berlin, Deutschland

Web: www.lamapoll.de • E-Mail: info@lamapoll.de

Persönlich haftende Gesellschafterin: Lamas GmbH

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 183838 B

Geschäftsführer: Lars Langner, Maik Maibaum, Stoyko Notev

Die Entwicklung und der Betrieb von LamaPoll ist nach den strengen ISO/IEC 27001 Richtlinien zertifiziert



eines potentiellen weiteren Auftragsverarbeiters zu erheben. Ein Einspruch darf vom Auftraggeber nur aus sachlichem Grund erhoben werden.

Soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Benachrichtigung Einspruch erhebt, erlischt sein Einspruchsrecht bezüglich der entsprechenden Beauftragung. Erhebt der Auftraggeber Einspruch, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Hauptvertrag und dessen sämtliche vertraglichen Bestandteile sowie diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

- (3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Subunternehmer sorgfältig nach deren Eignung und Zuverlässigkeit auszuwählen und dabei insbesondere auch auf hinreichende Garantien hinsichtlich der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Subunternehmers zu achten. Der Auftragnehmer hat bei der Einschaltung von Subunternehmern diese entsprechend den Regelungen dieser Vereinbarung zu verpflichten und dabei sicherzustellen, dass der Auftraggeber seine Rechte aus dieser Vereinbarung (insbesondere seine Prüf- und Kontrollrechte) auch direkt gegenüber den Subunternehmern wahrnehmen kann.
- (4) Eine Einbeziehung von Subunternehmern in einem Drittland erfolgt nicht. Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.
- (5) Ein Subunternehmerverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn der Auftragnehmer Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z. B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt und Bewachungsdienste.

§ 10 Anfragen und Rechte Betroffener

- (1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von dessen Pflichten nach Art. 12–22. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber zudem unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.
- (2) Macht ein Betroffener Rechte, etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich seiner Daten, unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer geltend, so reagiert dieser nicht selbstständig, sondern verweist den Betroffenen unverzüglich an den Auftraggeber und wartet dessen Weisungen ab.
- (3) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber Informationen über die für den Auftraggeber gespeicherten Daten, die Empfänger jener Daten, an die der Auftragnehmer diese Informationen auftragsgemäß weitergibt, und auch den Zweck der Speicherung mitteilen, sofern dem Auftraggeber diese Informationen nicht selbst vorliegen oder er sie sich nicht selbst beschaffen kann.

§ 11 Haftung; Freistellung

- (1) Für die Haftung nach diesem Vertrag gelten die im Hauptvertrag geregelten Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.

LamaPoll – Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, Stand 08/2023

Lamano GmbH & Co. KG

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRA 53976 B
Frankfurter Allee 69 • 10247 Berlin, Deutschland
Web: www.lamapoll.de • E-Mail: info@lamapoll.de
Persönlich haftende Gesellschafterin: Lamas GmbH
Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 183838 B
Geschäftsführer: Lars Langner, Maik Maibaum, Stoyko Notev

Die Entwicklung und der Betrieb von LamaPoll ist nach den strengen ISO/IEC 27001 Richtlinien zertifiziert



- (2) Soweit Dritte Ansprüche gegen den Auftragnehmer geltend machen, die ihre Ursache in einem schuldhaften Verstoß des Auftraggebers gegen diesen Vertrag oder gegen eine seiner Pflichten als datenschutzrechtlich Verantwortlicher haben, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer auch von allen etwaigen Geldbußen, die gegen den Auftragnehmer verhängt werden, in dem Umfang auf erstes Anfordern freizustellen, in dem der Auftraggeber Anteil an der Verantwortung für den durch die Geldbuße sanktionierten Verstoß trägt.

§ 12 Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Parteien können den Hauptvertrag fristlos beispielsweise auch dann kündigen, wenn eine Vertragspartei ihren Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt oder gesetzliche Datenschutzbestimmungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt. Bei einfachen - also weder vorsätzlichen noch grob fahrlässigen - Verstößen wird zunächst eine angemessene Frist gesetzt, innerhalb welcher der vorgeworfene Verstoß abgestellt werden kann.

§ 13 Laufzeit des Vertrages; Beendigung des Hauptvertrags; Datenlöschung, Dauer der Verarbeitung

- (1) Die Laufzeit und Kündigung dieses Vertrages richtet sich nach den Bestimmungen zur Laufzeit und Kündigung des Vertrages über die Nutzung des so genannten Verwaltungszugangs entsprechend des Hauptvertrages. Eine Kündigung des Verwaltungszugangs entsprechend des Hauptvertrages bewirkt automatisch auch eine Kündigung dieses Vertrages. Eine isolierte Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen. Möglich bleibt jedoch eine einvernehmliche Aufhebung dieses Vertrages; beispielsweise zum Zwecke und im Rahmen eines späteren Abschlusses einer womöglich überarbeiteten Fassung dieses Vertrages.
- (2) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers entweder löschen oder zurückgeben und die vorhandenen Kopien löschen, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Der Auftragnehmer hat den dokumentierten Nachweis der ordnungsgemäßen Löschung noch vorhandener Daten zu führen.
- (3) Der Auftraggeber hat das Recht, die vollständige und vertragsgerechte Rückgabe bzw. Löschung der Daten beim Auftragnehmer in geeigneter Weise zu kontrollieren.
- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die ihm im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Die vorliegende Vereinbarung bleibt über das Ende des Hauptvertrags hinaus solange gültig, wie der Auftragnehmer über personenbezogene Daten verfügt, die ihm vom Auftraggeber zugeleitet wurden oder die er für diesen - insbesondere auch im Rahmen des Hauptvertrages - verarbeitet hat.
- (5) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Verarbeitung der Daten mit Bezug zum Auftrag des Auftraggebers dienen, dürfen durch den Auftragnehmer auch nach Vertragsende aufbewahrt werden, sofern diese selbst keine personenbezogenen Daten enthalten.

LamaPoll – Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, Stand 08/2023

Lamano GmbH & Co. KG

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRA 53976 B

Frankfurter Allee 69 • 10247 Berlin, Deutschland

Web: www.lamapoll.de • E-Mail: info@lamapoll.de

Persönlich haftende Gesellschafterin: Lamas GmbH

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 183838 B

Geschäftsführer: Lars Langner, Maik Maibaum, Stoyko Notev

Die Entwicklung und der Betrieb von LamaPoll ist nach den strengen ISO/IEC 27001 Richtlinien zertifiziert



- (6) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten für den Auftraggeber für die Dauer, für die der Auftragnehmer personenbezogene Daten tatsächlich verarbeitet.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses. Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, bleiben unberührt.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen zwischen uns und Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht in Berlin.

Anlagen

Anlage 1: Darstellung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen

Anlage 2: Subunternehmer des Auftragnehmers

Diese Vereinbarung wurde elektronisch mit dem Auftragnehmer abgeschlossen.

LamaPoll – Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, Stand 08/2023

Lamano GmbH & Co. KG

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRA 53976 B

Frankfurter Allee 69 • 10247 Berlin, Deutschland

Web: www.lamapoll.de • E-Mail: info@lamapoll.de

Persönlich haftende Gesellschafterin: Lamas GmbH

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 183838 B

Geschäftsführer: Lars Langner, Maik Maibaum, Stoyko Notev

Die Entwicklung und der Betrieb von LamaPoll ist nach den strengen ISO/IEC 27001 Richtlinien zertifiziert



Anlage 1: Darstellung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen

Präambel

Nach Art. 32 DSGVO hat Lamano als Auftragsverarbeiter „unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Art, des Umfangs, der Umstände, der Zwecke der Verarbeitung, der Implementierungskosten und der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen“, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten zu treffen.

Welche Maßnahmen angemessen sind, bestimmt sich laut Art. 32 DSGVO also nach dem Risiko. Dabei kommt es stets auf Risiken für die betroffenen Personen an, nicht auf Risiken für den Verantwortlichen bzw. das Unternehmen. Eine Definition des Risikos ist in der DSGVO nicht vorgesehen. Aus den Erwägungsgründen 75 und 94 zur DSGVO kann jedoch hergeleitet werden, dass es zur Ermittlung des Risikos einerseits auf die Schwere eines Schadens, andererseits auf dessen Eintrittswahrscheinlichkeit ankommt. Bei dem Schaden kann es sich um „physische, materielle und immaterielle“ Schäden handeln, wie beispielsweise „Diskriminierung, Identitätsdiebstahl oder Betrug, finanzieller Verlust, Rufschädigung“.

Da die Hoheit über die Daten der betroffenen Teilnehmer bei den Erstellern einer Online-Umfrage liegt, und Lamano keinen Einfluss darauf hat, welche Daten im Einzelnen erhoben werden (es ist somit nicht ausgeschlossen, dass von Teilnehmern einer Umfrage auch sensible Informationen im Sinne von Art. 9 DSGVO erhoben werden, etwa ethnische Herkunft, politische Meinungen, Gesundheitsdaten), hat Lamano bei der Konzeption der technischen und organisatorischen Maßnahmen eine sehr hohe Gefährdungsstufe herangezogen. Die Maßnahmen zur technischen Sicherheit genügen dabei vorsorglich höchsten Sicherheitsstandards.

Im Folgenden werden die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen detailliert beschrieben:

LamaPoll – Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, Stand 08/2023

Lamano GmbH & Co. KG

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRA 53976 B

Frankfurter Allee 69 • 10247 Berlin, Deutschland

Web: www.lamapoll.de • E-Mail: info@lamapoll.de

Persönlich haftende Gesellschafterin: Lamas GmbH

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 183838 B

Geschäftsführer: Lars Langner, Maik Maibaum, Stoyko Notev

Die Entwicklung und der Betrieb von LamaPoll ist nach den strengen ISO/IEC 27001 Richtlinien zertifiziert



1. Vertraulichkeit

1.1. Zutrittskontrolle

- Zutrittsbewilligung und Schlüsselübergabe erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsleitung und wird schriftlich dokumentiert.
- Falls Betriebsfremde Zutritt zu den Büroräumen benötigen, werden diese durch einen LamaPoll-Mitarbeiter begleitet.
- Das Bürogebäude ist videoüberwacht.

Für die eingesetzten Rechenzentren gilt:

Unbefugten ist der Zutritt zu Räumen zu verwehren, in denen Datenverarbeitungsanlagen untergebracht sind.

- Festlegung von Sicherheitsbereichen
- Realisierung eines wirksamen Zutrittschutzes
- Protokollierung des Zutritts
- Festlegung zutrittsberechtigter Personen
- Verwaltung von personengebundenen Zutrittsberechtigungen
- Begleitung von Fremdpersonal
- Überwachung der Räume
- 24/7 personelle Besetzung der Rechenzentren
- Videoüberwachung an den Ein- und Ausgängen, Sicherheitsschleusen und Serverräumen

1.2. Zugangskontrolle

- Festlegung des Schutzbedarfs
- Festlegung befugter Personen
- Der Zugang zu Systemen erfolgt mit Authentifizierung durch individuelle Benutzerkennung und Passwort
- Passwörter müssen unserer Passwortrichtlinie entsprechen
- Zugangsberechtigungen werden ausschließlich durch die Geschäftsführung gewährt und schriftlich dokumentiert
- Unsere Systeme sind vor unbefugtem Zugang durch Firewalls und Anti-Viren-Software geschützt
- Alle Arbeitsplätze (PC, Tablets, Testgeräte) werden bei Verlassen des Arbeitsplatzes passwortgeschützt
- Bruteforce-Schutz, Sperrung, Reporting bei Fehlversuchen
- Protokollierung des Zugangs
- Monitoring bei kritischen IT-Systemen
- Verwaltung und Dokumentation von personengebundenen Authentifizierungsmedien und Zugangsberechtigungen

LamaPoll – Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, Stand 08/2023

Lamano GmbH & Co. KG

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRA 53976 B

Frankfurter Allee 69 • 10247 Berlin, Deutschland

Web: www.lamapoll.de • E-Mail: info@lamapoll.de

Persönlich haftende Gesellschafterin: Lamas GmbH

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 183838 B

Geschäftsführer: Lars Langner, Maik Maibaum, Stoyko Notev

Die Entwicklung und der Betrieb von LamaPoll ist nach den strengen ISO/IEC 27001 Richtlinien zertifiziert



1.3. Zugriffskontrolle

Der Zugriff auf unsere Systeme sowie auf das Befragungstool erfolgt mit Authentifizierung durch individuelle Benutzerkennung und Passwort. Passwörter müssen unserer Passwortrichtlinie entsprechen. LamaPoll ist mit einem Schutz vor Brute-Force-Angriffen gesichert. Server sind mit Firewall und Anti-Virensoftware gesichert. Zugriff auf Server ist nur durch autorisierte Mitarbeiter mittels individuellen RSA-Schlüsseln möglich. Protokollierung von Benutzeraktionen sowohl LamaPoll- als auch Serverseitig, regelmäßige Auswertung sowie Monitoring (elektronische Meldung bei Störung und Verdachtsfällen). Berechtigung erfolgen nach einem festgelegten Berechtigungskonzept. Verwaltung und Dokumentation von personengebundenen Zugriffsberechtigungen. Streng beachtet wird die Vergabe minimaler Berechtigungen sowie Vermeidung der Konzentration von Funktionen.

1.4. Trennungskontrolle

Die Speicherung erfolgt für jeden Mandanten getrennt. Auftragsdaten (Befragungsergebnisse) und Vertragsdaten (Name, Anschrift usw. des Vertragspartners) sind ebenfalls getrennt voneinander gespeichert. Die Trennung wird durch Mandanten ID umgesetzt.

Die Datensicherung, Testsystem und Produktivsystem sind physisch und logisch getrennt.

2. Integrität

2.1. Weitergabekontrolle

Keine Weitergabe, Übermittlung, Übertragung oder Transport von personenbezogenen Daten durch unsere Mitarbeiter im System vorgesehen. Alle Mitarbeiter werden zur Vertraulichkeit verpflichtet, unterliegen unserer Geheimhaltungsverpflichtung und werden regelmäßig im Umgang mit vertraulichen und personenbezogenen Daten geschult. Im Rahmen des Kundensupports exportierte Daten werden ausschließlich verschlüsselt übertragen und nicht gespeichert, sondern nach Betreuungsfall unwiederbringlich gelöscht. Der Export wird protokolliert. Ferner gilt:

- Festlegung empfangs- /weitergabeberechtigter Instanzen/Personen
- Protokollierung von Übermittlungen gemäß Protokollierungskonzept
- Sichere Datenübertragung zwischen Server und Client
- Sicherung der Übertragung im Backend
- Härtung der Backendsysteme
- Umsetzung einer Maschine-Maschine-Authentisierung
- Sichere Ablage von Daten, inkl. Backups

2.2. Eingabekontrolle

Alle Eingaben werden vom Auftraggeber selbst vorgenommen. Die Protokollierung der Benutzeraktionen ermöglicht die Überprüfung, wer, wann und wie personenbezogene Daten eingegeben, verändert oder gelöscht hat.

LamaPoll – Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, Stand 08/2023

Lamano GmbH & Co. KG

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRA 53976 B

Frankfurter Allee 69 • 10247 Berlin, Deutschland

Web: www.lamapoll.de • E-Mail: info@lamapoll.de

Persönlich haftende Gesellschafterin: Lamas GmbH

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 183838 B

Geschäftsführer: Lars Langner, Maik Maibaum, Stoyko Notev

Die Entwicklung und der Betrieb von LamaPoll ist nach den strengen ISO/IEC 27001 Richtlinien zertifiziert



3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

3.1. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Autarke und redundante Stromversorgung, Kühlung und Internetanbindung in den Rechenzentren. Alle Daten sind in einem RAID-1-Array gespeichert. Das bedeutet, dass alle Festplatten redundant und gespiegelt vorhanden sind. Bei Ausfall einer Festplatte springt automatisch und ohne Unterbrechung unseres Dienstes eine Ersatzfestplatte ein. LamaPoll wird grundsätzlich ohne Unterbrechung angeboten.

Alle Daten werden täglich gesichert. Die Sicherung erfolgt verschlüsselt (AES-256) auf physisch getrennten Speichermedien. Somit ist ein optimaler Schutz vor Datenverlust gewährleistet.

Unsere Programmierer befolgen einen Katalog von Codierungsrichtlinien, welche eine sichere und stabile Programmierung von LamaPoll gewährleisten und vor Datenmanipulation und -verlust schützen.

Betriebssysteme und verwendete Anwendungen werden stets aktualisiert und verwenden immer die neusten Patches.

Zusammengefasst:

- Redundanz der Primärtechnik
- Redundanz der Kommunikationsverbindungen
- Dauerhaft aktiver DDoS-Schutz.
- Monitoring
- Ressourcenplanung und Bereitstellung
- Abwehr von systembelastendem Missbrauch
- Datensicherungskonzepte und Umsetzung
- Regelmäßige Prüfung der Notfalleinrichtungen
- Backup- und Recovery-Konzept mit täglicher Sicherung aller relevanten Daten.
- Sachkundiger Einsatz von Schutzprogrammen (VirensScanner, Firewalls, Verschlüsselungsprogramme, SPAM-Filter).

3.2. Wiederherstellbarkeit

Der Auftragnehmer gewährleistet die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu diesen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall durch die folgenden Maßnahmen rasch wiederherzustellen:

Dokumentiertes Backup-Verfahren und regelmäßige Sicherungskopien sind vorhanden. Die Backups erfolgen täglich, sind verschlüsselt, werden physisch und räumlich getrennt vom System gesichert. Zustand und Prozess unterliegen regelmäßiger Kontrolle. Es gibt erprobte Prozesse zur Einspielung der Backups (Rücksicherung).

Die Ergebnisse von Umfragen werden parallel auf mehrere (>2) Server gespeichert und synchronisiert, bei Zwischenfällen springt ein Ersatzserver ein.

LamaPoll – Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, Stand 08/2023

Lamano GmbH & Co. KG

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRA 53976 B

Frankfurter Allee 69 • 10247 Berlin, Deutschland

Web: www.lamapoll.de • E-Mail: info@lamapoll.de

Persönlich haftende Gesellschafterin: Lamas GmbH

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 183838 B

Geschäftsführer: Lars Langner, Maik Maibaum, Stoyko Notev

Die Entwicklung und der Betrieb von LamaPoll ist nach den strengen ISO/IEC 27001 Richtlinien zertifiziert



4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

4.1. Auftragskontrolle (Art. 32 Abs. 3 und 4 DSGVO m.E. Art. 28 Abs. 3 und 4)

Die Protokollierung der Benutzeraktionen garantiert die Verarbeitung gemäß Weisungen des Auftraggebers. Der Auftragsverarbeitungsvertrag nach Artikel 28 EU DS-GVO spezifiziert die Rechte und Pflichten von Auftraggeber (Kunde) und Auftragnehmer (LamaPoll).

Alle Mitarbeiter sind im Umgang mit personenbezogenen Daten geschult.

Für die Auftragskontrolle der Serverräume:

Unsere Mitarbeiter kennen den Datenverarbeitungszweck. Sie erhalten schriftliche Weisung zum Umgang mit personenbezogenen Daten.

Ein IT-Organisationshandbuch / IT-Sicherheitskonzept ist vorhanden. Unterauftragsverhältnisse werden schriftlich beauftragt. Dabei gilt: Auswahl der Auftragnehmer erfolgt nach geeigneten Garantien, Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit jedem Auftragnehmer.

4.2. Datenschutzmanagement

Der Auftragnehmer gewährleistet einen Prozess zur regelmäßigen Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen. Dies geschieht durch:

- Es wurde ein Datenschutzbeauftragter schriftlich bestellt.
- Alle Mitarbeiter wurden schriftlich auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften verpflichtet und unterwiesen.
- Die mit der Datenverarbeitung betrauten Mitarbeiter wurden auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse hingewiesen.
- Die mit der Datenverarbeitung betrauten Mitarbeiter wurden in Datenschutzschulungen mit den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz vertraut gemacht.
- Wenn aus organisatorischen Gründen Funktionsüberschneidungen bestehen, wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet und dokumentiert.
- Es existiert eine definierte Vertreterregelung innerhalb von Funktionsgruppen.

LamaPoll – Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, Stand 08/2023

Lamano GmbH & Co. KG

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRA 53976 B

Frankfurter Allee 69 • 10247 Berlin, Deutschland

Web: www.lamapoll.de • E-Mail: info@lamapoll.de

Persönlich haftende Gesellschafterin: Lamas GmbH

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 183838 B

Geschäftsführer: Lars Langner, Maik Maibaum, Stoyko Notev

Die Entwicklung und der Betrieb von LamaPoll ist nach den strengen ISO/IEC 27001 Richtlinien zertifiziert



Anlage 2: Subunternehmer des Auftragnehmers

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden unter Einschaltung von zertifizierten deutschen Subunternehmen durchgeführt.

Die aktuellen Subunternehmer mit Anschrift, Ansprechpartner für Datenschutz sowie deren Teilleistung, entnehmen Sie bitte dem folgenden Dokument:

<https://app.lamapoll.de/contracts/downloadLatestSUB>

Stand 09.2023:

Subunternehmer des Auftragnehmers

Die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. die nachfolgend beschriebenen Teilleistungen werden unter Einschaltung folgender Subunternehmer durchgeführt:

Name und Anschrift des Subunternehmers	Ansprechpartner Datenschutz	Beschreibung der Teilleistungen
Strato AG Pascalstraße 10 10587 Berlin	datenschutz@strato.de	Rechenzentren in Deutschland: Serverhosting, Rechenzentrum-Betreiber
Hetzner Online GmbH Industriestraße 25 91710 Gunzenhausen	data-protection@hetzner.com	Rechenzentren in Deutschland: Serverhosting, Rechenzentrum-Betreiber
IONOS SE Elgendorfer Str. 57 56410 Montabaur	datenschutz@ionos.de	Rechenzentren in Deutschland: Serverhosting, Rechenzentrum-Betreiber

LamaPoll – Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, Stand 08/2023

Lamano GmbH & Co. KG

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRA 53976 B

Frankfurter Allee 69 • 10247 Berlin, Deutschland

Web: www.lamapoll.de • E-Mail: info@lamapoll.de

Persönlich haftende Gesellschafterin: Lamas GmbH

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 183838 B

Geschäftsführer: Lars Langner, Maik Maibaum, Stoyko Notev

Die Entwicklung und der Betrieb von LamaPoll ist nach den strengen ISO/IEC 27001 Richtlinien zertifiziert

